

MOTION DER SVP-FRAKTION  
BETREFFEND STEUERRABATT  
(VORLAGE NR. 1007.1 - 10848)

MOTION DER CVP-FRAKTION  
BETREFFEND GEWÄHRUNG EINES STEUERRABATTES  
(VORLAGE NR. 1008.1 - 10850)

BERICHT UND ANTRAG DER ERWEITERTEN STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 6. NOVEMBER 2002

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Weil diese beiden Vorlagen einen Bezug zur Festsetzung des kantonalen Steuerfusses haben, über dessen Höhe im Rahmen des Staatsvoranschlages 2003 abgestimmt wird, wurden sie durch die erweiterte Staatswirtschaftskommission an der Sitzung vom 6. November 2002 beraten. Wir erstatten Ihnen hiermit Bericht und Antrag, den wir wie folgt gliedern:

1. Ausgangslage
2. Detailberatung
3. Antrag

**1. Ausgangslage**

Die Staatsrechnung 2001 hat in der Laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss von 49.0 Mio. Franken ausgewiesen. Auch die Investitionen konnten vollumfänglich durch den Finanzierungsbeitrag der Laufenden Rechnung finanziert werden. Dieses erfreuliche Ergebnis hat am 23. April 2002 die beiden Motionärinnen veranlasst, ihre Forderungen nach Gewährung eines Steuerrabattes von 10% (SVP) beziehungsweise 5% (CVP) zu stellen. Würde der Rabattforderung der CVP entsprochen,

müsste der Staatsvoranschlag 2003 um 18.8 Mio. Franken gekürzt werden, bei derjenigen der SVP würde eine Kürzung um 37.6 Mio. Franken resultieren. Obwohl die Staatswirtschaftskommission normalerweise zu Motionen keine Stellung nimmt, wird hier infolge des Zusammenhangs mit der Beratung des Staatsvoranschlages 2003 eine Ausnahme gemacht.

## **2. Detailberatung**

Bei der Forderung nach einem Steuerrabatt darf nicht lediglich das Ergebnis der Laufenden Rechnung in Betracht gezogen werden, welches in den letzten Jahren zugegebenermassen immer positiv war. In die Beurteilung muss auch eine mehrjährige Betrachtung der Investitionen und der Finanzrechnung miteinbezogen werden. Die mit dem Wachstum des Kantons verbundenen Investitionsausgaben betragen in den letzten zehn Jahren durchschnittlich 106.6 Mio. Franken und konnten lediglich 1992 und 2001 aus dem Finanzierungsbeitrag der Laufenden Rechnung vollumfänglich gedeckt werden. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug in diesem Zeitraum durchschnittlich 73%. Diese Kennzahl würde sich bei der Gewährung eines Steuerrabattes massiv verschlechtern und im Jahr 2003 anstatt der budgetierten 61.3% noch 47.1% (bei 5% Rabatt) beziehungsweise 33,0% (bei 10% Rabatt) betragen. Die Investitionen werden in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen und es muss angestrebt werden, den Selbstfinanzierungsgrad auf einer gesunden Höhe zu halten. Die Finanz- und Steuerpolitik des Kantons muss langfristig berechenbar und konstant bleiben. Die Mehrheit der erweiterten Staatswirtschaftskommission geht mit der Regierung einig, dass eine Rabattgewährung auch im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) gegenüber dem Bund und den anderen Kantonen ein falsches Signal wäre.

## **3. Antrag**

Wir haben in der erweiterten Staatswirtschaftskommission eine Grundsatzabstimmung durchgeführt, ob am Steuerfuss von 82% festgehalten werden soll. Acht der vierzehn anwesenden Mitglieder haben sich dafür ausgesprochen, deren sechs dagegen.

Aufgrund dieser Abstimmung und gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen mit 8 Ja- zu 6-Neinstimmen,

die Motion der SVP-Fraktion (Vorlage Nr. 1007.1 - 10848) und die Motion der CVP-Fraktion (Vorlage Nr. 1008.1 - 10850) betreffend Gewährung eines Steuerrabattes gemäss dem Antrag des Regierungsrates nicht erheblich zu erklären und von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Zug, 6. November 2002

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: H.P. Hausheer